

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 2. 33. Jahrg.

9. Januar 1920.

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, 111. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Nordor. 4268. Verlag: Joh. Hass, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schöneberg-Leipzig, Auguststr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

## An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

In Deutschösterreich hat der Hunger seinen Einzug gehalten. Der Gewaltfrieden hat dieses Staatswesen seiner natürlichen Hilfsquellen beraubt, der Nahrungsmittelgebiete wie der Kohlenreviere und das wenige, das man ihm belassen hat, ist nicht entfernt ausreichend, um den Bedarf seiner Bevölkerung zu befriedigen. Die Entente hat auch die Vereinigung Deutschösterreichs mit der Republik Deutschland verhindert, welche allein dem unglücklichen Donauraum eine wirtschaftliche Lebensmöglichkeit sichern könnte. Auf sich selbst angewiesen, geht Deutschösterreich einer Zukunft unsäglich Leiden entgegen. Schon am Beginn des ersten Winters zeigten sich Lebensmittelpnot und Kohlennot in erschreckendem Maße. Schwer leidet insbesondere die Bevölkerung Wiens unter diesem Mangel, da der Zustand der Transportmittel auch dort die Heranbringung selbst des Wenigen, was verblieben ist, noch erschwert.

In dieser Not wenden sich die Gewerkschaften Deutschösterreichs an die deutsche Arbeiterschaft um Hilfe. Die Gewerkschaften waren von Anbeginn ihrer Wirksamkeit treue Bundes- und Kampfgenossen der deutschen Gewerkschaften. Sie haben allezeit deutschen Gewerkschaftsgeist gepflegt und uns stets in Kampf und Not nach Kräften beigegeben. Es war ihr sehnlichster Wunsch, mit den deutschen Gewerkschaften baldigst gemeinsame Organisationen im gemeinsamen Staat zu bilden.

Nicht ihre Schuld ist es, daß dieser Wunsch bisher unerfüllt bleiben mußte. Aber gewerkschaftliche Solidarität und werktätige Hilfe kennen keine aufgewungenen Grenzen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der deutschen Arbeiterschaft, ihren Brüdern in Deutschösterreich zu helfen.

Die Vorstände der deutschen Gewerkschaften haben beschlossen, sofort Geldsammlungen für die Gewerkschaften Deutschösterreichs einzuleiten. Die Sammlungen sind allerorts durch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftskartelle) zu organisieren. Wo kein Ortsausschuß oder Gewerkschaftskartell besteht, mögen die Verwaltungsstellen der Gewerkschaften selbst die Sammlung in die Hand nehmen. Alle Gelder sind zu senden an den Kassierer des Vorstandes des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes:

**Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15,**  
(Postscheckkonto 7930 bei dem Postscheckamt Berlin)

Über die eingegangenen Gelder wird im »Correspondenzblatt« des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes quittiert.

Deutsche Arbeiter und Angestellte. Wir bitten Euch um rege Anteilnahme an diesen Sammlungen, damit unseren Brüdern in Deutschösterreich schnelle und reichliche Hilfe gewährt werden kann.

## Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes,

Carl Legien, Vorsitzender.

### Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands. Die Umsatzsteuer und das graphische Gewerbe. Die dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. - **Allgemeines:** Das wirtschaftliche Rätssystem als Grundlage für die Sozialisierung der Volkswirtschaft. Zur Berichterstattung über unsern Verbandstag. Würzburg, Kollegen, wacht auf!

### Bekanntmachungen.

#### Die Beitragserhöhung und das neue Statut.

Am 4. Januar ist die vom Verbandstag in Magdeburg beschlossene Beitragserhöhung in Kraft getreten.

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 2,- Mk., für weibliche Mitglieder 1,20 Mk.

Die nach § 10, Abs. 2 des Statuts seit der Münchener Generalversammlung unter Ausnahre- oder Übertrittsbedingungen fallenden Mitglieder zahlen folgende Wochenbeiträge:

- 1,45 Mk. für Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung (bisher 1,20 Mk.).
- 1,- Mk. für Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung (bisher 0,90 Mk.).
- 0,65 Mk. für Krankenunterstützung und Sterbegeld, ebenso die nach § 10, Abs. 3 benannten Mitglieder, wenn nach § 30, Abs. 1 nur Ansprüche auf Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung erworben werden (bisher 0,50 und 0,55 Mk.).

Das Eintrittsgeld beträgt die Höhe eines Wochenbeitrages.

In der Lehrlingsabteilung beträgt der Wochenbeitrag vom 4. Januar ab 20 Pfg. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die entsprechenden Beitragsmarken sind von uns an die Ortsverwaltungen versandt. Sollten

diese irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir um Mitteilung.

Nach dem Beschlusse des Verbandstages dürfen die alten Beitragsmarken nur noch bis zum

### Ausschreibung.

Der Verbandstag in Magdeburg hatte für die in Leipzig zu besetzenden Posten je zwei bestimmte Bewerber zur Urwahl in Vorschlag gebracht. Eine Versammlung in Leipzig gruppierte die Bewerber anders, wodurch der Wille des Verbandstages außer Kraft gesetzt wurde. Der Verbandsvorstand hat sich an die Beschlüsse des Verbandstages zu halten und konnte deshalb nur die Wahlen des Kollegen *Karl Herbst* zum Gauleiter und *Max Hentschel* zum Ortsbeamten bestätigen, die für diese Stellen nach dem Willen des Verbandstages zur Wahl standen. Die erfolgte Wahl des Kollegen *R. Friedel* zum Kassierer in Leipzig konnte nicht bestätigt werden, da der Verbandstag Kollegen *Friedel* nicht als Kassierer zur Wahl gestellt hat. Dem als Kassierer zur Wahl gestellten Kollegen *L. Sinsel* konnte die Stelle nicht übertragen werden, da er sich nach dem Wahlakt als desinteressiert erklärte.

Der Verbandsvorstand schreibt deshalb den Kassiererposten für Leipzig erneut aus. Verlangt werden beste Kenntnisse in Kasselführung und große Fähigkeiten auf verwaltungstechnischem Gebiete.

Die Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein.

Selbstgeschriebene Offerten sind bis zum 20. Januar an die Adresse des Verbandsvorstandes, Berlin N. 24, Elsaßstr. 86/88 zu richten. Der Verbandsvorstand.

1. Februar in den Händen der Ortskassierer bleiben. Jede Restwoche, die nach dem 1. Februar noch vorhanden ist, muß nach den neuen Beitragsätzen bezahlt werden. Die Kollegen wollen daher

aus eigenem Interesse schnellstens alle bis zum 3. Januar vorhandenen Restwochen begleichen.

Ferner weisen wir darauf hin, daß nach den Beschlüssen des Magdeburger Verbandstages alle bisherigen Unterstützungssätze bis zum 1. April 1920 weitergezahlt werden. Erst dann treten die neuen Unterstützungssätze in Kraft.

Wir bitten alle Verbandsfunktionäre, dieses zu beachten. Im übrigen verweisen wir bezüglich des neuen Statuts auf den Artikel in Nr. 50 der »Graphischen Presse« vom 12. Dezember, Seite 241 und auf unser Rundschreiben Nr. 1 vom 17. Dezbr. 1919.

Der Verbandsvorstand.

### Die Umsatzsteuer und das graphische Gewerbe.

In dritter Lesung hat die Nationalversammlung am 18. Dezember das Umsatzsteuergesetz verabschiedet. Wir haben schon in Nr. 50 des 32. Jahrganges der Graphischen Presse auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht, die in dem neuen Steuerumsatzgesetzentwurf enthalten und geeignet sind, die Existenzmöglichkeit des graphischen Gewerbes noch mehr zu erschweren. Das Tarifamt für das Lithographie- und Steindruckgewerbe hat sich deshalb in mehreren Eingaben zur Abänderung dieses Gesetzentwurfs an die Nationalversammlung gewendet und zugleich eine sechsgliedrige, paritätisch zusammengesetzte Kommission gewählt, die mit den Mitgliedern des das Gesetz vorbereitenden 12. Ausschusses in Verbindung trat. Unter Mitwirkung unseres Kollegen *Schädlich*, der Mitglied der Nationalversammlung ist, gelang es, dem Gesetzentwurf eine Fassung zu geben, die das graphische Gewerbe nicht allzusehr belastet. Zur Gestaltung des Gesetzes schreibt uns Kollege *Schädlich* folgendes:

Am 18. Dezember hat die Nationalversammlung die Umsatzsteuer in dritter Beratung angenommen. Es sollen darum, um unsere Kollegen mit diesem Gesetz etwas bekannt zu machen, alle Paragraphen nachstehend angeführt werden, soweit sie in das graphische Gewerbe eingreifen. Zu bemerken ist, daß sich die Paragraphenbezeichnungen ändern werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten sein wird, da im Ausschuß eine Anzahl Paragraphen der Regierungsvorlage gestrichen sind und die übrigen daher neue fortlaufende Bezeichnungen erhalten müssen. Am Schluß dieses Aufsatzes sollen zu den einzelnen Bestimmungen noch einige aufklärende Worte gesagt werden.

## § 1.

Der Umsatzsteuer unterliegen:

1. Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt.

## § 2.

Von der Besteuerung sind ausgenommen:

1. Umsätze aus dem Ausland und die außerhalb des Kleinhandels erfolgenden ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inland, sowie Umsätze in das Ausland. . . .

## § 11.

Die Steuer ist in den Fällen des § 1 Nr. 1 und 2 von demjenigen zu entrichten, der die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt. . . .

## § 13.

Die Steuer beträgt, soweit nicht in den folgenden Vorschriften (vgl. §§ 20, 27 und 30) höhere Sätze vorgesehen sind, bei jedem steuerpflichtigen Umsatze 1 1/2 von Hundert des Entgelts.

## § 20.

Die Steuer erhöht sich auf fünfzehn vom Hundert des Entgelts bei der Lieferung der unter I. und II. bezeichneten Gegenstände durch denjenigen, der sie innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit herstellt oder gewinnt. (Hersteller) . . . .

I. Der erhöhten Steuer unterliegen mit Rücksicht auf den Stoff oder die Art der Bearbeitung:

12. Gegenstände aus oder in Verbindung mit Leder:

a) aus Ganzleder hergestellte Buchenbände, Sammel- oder Diplommappen mit Ausnahme von Andachtsbüchern. Die erhöhte Steuerpflicht erstreckt sich bei gleichzeitiger Lieferung auch auf das Buch und den Inhalt der Mappe.

11. Der erhöhten Steuer unterliegen ferner:

2. Bildwerke, sowie Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung, einschließlich von Plastiken und Bildern, abgesehen von Photographien, die lediglich Personen darstellen. Zu den Zier- und Schmuckgegenständen gehören auch Gegenstände, die an sich einem praktischen Gebrauch zu dienen geeignet sind, bei denen aber die Gebrauchsmöglichkeit hinter dem Zweck äußerer Wirkung offensichtlich zurücktritt.

Der erhöhten Steuer unterliegen nicht Ansichtspostkarten, Bilder, soweit sie der Unterhaltung und Fortbildung der Jugend dienen, ferner Grabdenkmäler in schlichter Ausführung, sowie Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik (§ 27 Abs. 1 Nr. 2), zu den Originalwerken der Graphik gehören auch Radierungen, Holzschnitte, Kupferstiche und Künstlersteinzeichnungen.

3. Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage sowie sonstige Papierwaren, die aus handgeschöpftem oder Bütten-, China-, Japan- oder Reispapier hergestellt sind.

23. Wandbekleidungen.

b) aus Papier, das vergoldet, versilbert, bronziert oder gepreßt ist oder Brokat,

Gobelin, Seide, Samt oder Leder nachahmt, sowie Künstlertapeten.

## § 21.

Der Reichsrat ist ermächtigt, nähere Bestimmungen über Abgrenzung der im § 20 bezeichneten Gegenstände zu erlassen (Warenverzeichnis). Er ist befugt, hierbei einerseits bestimmte an sich unter § 20 fallende Gegenstände mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Verwendung von der erhöhten Steuer zu befreien und andererseits auch im § 20 nicht bezeichnete Gegenstände für erhöht steuerpflichtig zu erklären, wenn dies zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Belastung geboten erscheint oder der Gegenstand als Zubehör eines erhöht steuerpflichtigen Gegenstandes anzusehen ist. . . .

## § 27.

Die Steuer erhöht sich auf fünfzehn vom Hundert bei der Lieferung der folgenden Gegenstände im *Kleinhandel*:

2. Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik, Radierungen, Holzschnitte und Kupferdrucke gelten als Originalwerke. Künstlersteinzeichnungen bleiben von der erhöhten Steuer frei, sofern sie nicht Vorzugsdrucke auf besserem Papier sind.

## § 30.

Die Steuer erhöht sich auf zehn vom Hundert des Entgelts bei folgenden Leistungen:

1. Der Übernahme von Anzeigen, soweit sie sich nicht auf öffentliche Wahlen beziehen.

## § 31.

Als Übernahme einer Anzeige im Sinne des § 30 Abs. 1 Nr. 1 gilt:

1. Die Herstellung von Anzeigen durch Druck oder auf einem anderen Wege als durch Handschrift, Schreibmaschinenschrift, Handzeichnung oder Handmalerei. Steuerpflichtig sind auch geschäftliche Empfehlungen, die in den redaktionellen Teil aufgenommen werden.
2. Die Überlassung von Flächen und Räumen zur Aufnahme von Ankündigungen.
3. Die Vornahme von Ankündigungen auf andere Weise als die in Nr. 1 und 2 bezeichnete Art (z. B. Beleuchtung, Umhertragen von Tafeln, Umherfahren von Reklamewagen, Ausrufen).

Steuerpflichtig ist im Falle des Abs. 1 Nr. 1, sofern es sich um Druckschriften oder sonstige Vervielfältigungen handelt, der Verleger und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Drucker oder Vervielfältiger. Ist bei einer Druckschrift die Anzeigenaufnahme von dem Verleger an einen dritten verpachtet, so ist dieser steuerpflichtig.

Die Besteuerung nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß bereits die Herstellung der Anzeige nach Nr. 1 der Steuer unterliegt.

## § 31 a.

Die Steuer für Übernahme von Anzeigen nach § 30 ermäßigt sich bei Zeitungen und Zeitschriften

v. d. ersten 100 000 Mk. d. vereinn. Entg. a. 2 v. H.	
„ „ „ 100 000 „ „ „ „ „ 3 „ „	3
„ „ „ 100 000 „ „ „ „ „ 4 „ „	4
„ „ „ 200 000 „ „ „ „ „ 5 „ „	5
„ „ „ 200 000 „ „ „ „ „ 6 „ „	6
„ „ „ 100 000 „ „ „ „ „ 7 „ „	7
„ „ „ 100 000 „ „ „ „ „ 8 „ „	8
„ „ „ 100 000 „ „ „ „ „ 9 „ „	9

Soweit Anzeigen nicht in Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, ermäßigt sich die Steuer auf 5 vom Hundert.

Gibt ein Steuerpflichtiger mehrere Zeitungen oder Zeitschriften heraus, so ist für die etwaige Ermäßigung jede Zeitung und jede Zeitschrift selbständig zu behandeln.

Soweit die Paragraphen, als sie fürs graphische Gewerbe Geltung haben, zu einigen Paragraphen ist noch folgendes zu bemerken.

Zu § 2. Dieser Paragraph hat für unser Gewerbe insofern große Bedeutung, als er die Konkurrenz mit dem Auslande nicht unnötig erschwert.

Zu § 21. Dieses ist einer der wichtigsten Paragraphen, denn er ermächtigt den Reichsrat, in den Ausführungsbestimmungen Gegenstände von einer erhöhten Steuer auszunehmen, oder solche Gegenstände, die im Gesetz selbst mit einer erhöhten Steuer nicht bedacht sind, für erhöht steuerpflichtig zu erklären. Das hat für unser Gewerbe große Bedeutung. In dem Artikel über die Umsatzsteuer in der vorigen Nummer der Graphischen Presse wurden bereits die Gegenstände beschrieben, die nach § 20 II, Ziffer 2, Abs. 2 der erhöhten Steuer nicht unterliegen. Dieses Verzeichnis ließe sich noch beliebig ausdehnen. Das gleiche gilt vom § 27, wonach Künstlersteinzeichnungen auch nicht der erhöhten Steuer unterliegen. Der Antragsteller hat damit aber nicht abstrakt nur die Steinzeichnungen gemeint, sondern er meinte die *Volkskunstdrucke* schlechthin, ob sie zufällig auf Stein gezeichnet sind oder nicht, bleibt sich ganz gleich, ihm haben im Augenblick nur die bekannten Karlsruher Künstlerdrucke vorgeschwebt. Es wäre aber zweifellos eine Ungerechtigkeit, wenn man ähnlich gute Kunstwerke nur deswegen einer erhöhten Besteuerung unterwerfen wollte, weil sie zufällig durch ein anderes Druckverfahren als den Steindruck vervielfältigt sind. Der § 21 gibt also dem Reichsrat freie Hand, und an unseren Institutionen, Verband und Tarifamt, sowie an den anderen graphischen Verbänden wird es nun liegen, dem Reichsrat für die Ausführungsbestimmungen brauchbare Vorschläge zu unterbreiten.

Zu § 30. Dieser Paragraph ist für das graphische Gewerbe wohl der unerquidlichste. Aber die Regierung erklärte, daß die schwere finanzielle Lage des Reiches es nicht zulasse, Anzeigen (Inserate und Plakate) von einer erhöhten Steuer freizulassen. Im vorigen Artikel ist bereits dargelegt, daß es gelungen ist, die Plakatsteuer auf 5 Prozent herunterzudrücken, siehe § 31a.

Zu § 31. Den Begriff »Anzeige« erläuterte im Ausschuß der Regierungskommissar ungefähr so: Zu einer Anzeige gehöre jede Art von geschäftlicher Empfehlung, möge sie nun in Worten oder Bildern oder in plastischen Darstellungen erfolgen. Auch auf einer Warenumschließung könne eine Reklame stattfinden. Als solche genügt jedoch nicht die Angabe der Firma, darin sei lediglich eine Ursprungsbezeichnung zu erblicken, aber noch keine geschäftliche Empfehlung. Erst weitere Hinweise auf die Leistungsfähigkeit der Firma machen den Aufdruck zur Reklame. Es werde zweckmäßig sein, bereits durch Anweisungen an die Steuerbehörden Beispiele zu haben, nach denen sich die Praxis richten könne. Im übrigen würde die Reditsprechung des Reichsfinanzhofs bald Klärung schaffen. *Ernst Schädlich*.

Aus der Darstellung des Kollegen Schädlich geht ganz deutlich hervor, daß die Ausführungsbestimmungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Der Reichsrat, dem die Ausführungsbestimmungen zu formulieren überlassen sind, hat Ermächtigung erhalten, in besonderen Fällen von einer erhöhten Steuer absehen zu können. Das muß für uns Veranlassung sein, dem Reichsrat gute fachmännische Berater zur Seite zu stellen, damit nicht doch noch in den Ausführungsbestimmungen die dem Gewerbe schädigenden Einflüsse der Vorlage zur Geltung kommen.

Im übrigen beweist die von einem Erfolg begleitete Aktion, daß in gemeinsamer Arbeit manches für unser Gewerbe getan werden kann. Sie beweist aber auch, daß ohne die Mitwirkung der Gehilfenschaft ein solches Resultat nicht erzielt worden wäre. Da die Auswirkung des Gesetzes in erster Linie den Unternehmern zugute kommt, darf erwartet werden, daß bei Regelung der mißlichen Verhältnisse der Gehilfenschaft in großzügiger Weise von unseren Unternehmern Hand ans Werk gelegt wird.

### Dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Berlin, 15. bis 17. Dezember 1919.

Die dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte eine so umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, daß die vorgesehenen 3 Sitzungstage nicht ausreichten, und einige wichtige Angelegenheiten für die nächste Tagung zurückgelassen werden mußten.

Der Bericht des Vorstandes lag dem Ausschuß im Druck vor. Derselbe gab Kenntnis von den Vorgängen und Akten anläßlich der Delegation zur internationalen Arbeitskonferenz in Washington, von der Regelung der gewerkschaftlichen Organisationen im neupolnischen Gebiet, von den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sowie von Verhandlungen über die Billigung von Unternehmungen, über Einstellung von Arbeiterkontrollleuten bei der Gewerbeaufsicht, über die Reform der Sozialversicherung sowie über Ernährungsfragen. Ferner enthält der Bericht sachliche Mitteilungen über die Reorganisation der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, über gewerkschaftliche Anschließgesuche an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, über das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Körperschaften, Gewährung von Zuschüssen an Arbeitersekretariate, über die Einrichtung gewerkschaftlicher Bezirks-Unterrichtskurse und über die Arbeitsorganisation im Bureau des Bundesvorstandes.

Die Verhandlungen über den Bericht des Bundesvorstandes wurden in 16 Unterabschnitte eingeteilt. Über die Zentralarbeitsgemeinschaft gab Cohen noch ein besonderes instruktives Referat, das vor allem die Frage der Ausführungsregelung eingehend behandelt. Die Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung und des Transportwesens sowie um das Zustandekommen von Arbeitsgemeinschaften in der Landwirtschaft und Binnenschifffahrt. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt. Hinsichtlich der Teilnahme an der internationalen Arbeitskonferenz zu Washington legte Graßmann nochmals alle Einzelheiten dar, die den Bundesvorstand zu einer Delegation veranlassen und die Umstände, die schließlich das Eintreffen der Delegation in Washington verhinderten. Der Ausschuß stimmte der Auffassung zu, daß die Bedingungen des internationalen Gewerkschaftskongresses zu Amsterdam, unter denen eine Delegation nach Washington zulässig sein sollte, als erfüllt zu erachten seien.

Die dem Gewerkschaftsbund angehörigen Angestelltenverbände, die mit anderen Angestelltenverbänden eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, erstreben anläßlich der Ausgestaltung dieser letzteren zugleich eine Reorganisation derselben. Die Verhandlungen hierüber haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, wohl aber zu verschiedenen Vorschlägen, von denen der des Verbandes freier Angestellten die Errichtung einer Angestelltenabteilung im Gewerkschaftsbund zur Wahrnehmung der Angestellteninteressen empfahl, während der Bundesvorstand der Auffassung zuneigte, daß dann die Bildung einer eigenen Zentrale der Angestelltenverbände schon vorzuziehen sei. Die Aussprache hierüber war eine sehr umfangreiche. Ihr Resultat war, daß das Ausscheiden der Angestelltenverbände aus dem Gewerkschaftsbund abgelehnt und dem Bundesvorstand empfohlen wurde, nach Bedarf einen besonderen fachlichen Beamten für die Bearbeitung der Angestelltenfragen einzustellen. Die Verhandlungen über die Aufnahme einer vom Reich beschlossenen Lebenshaltungs- und Lohnstatistik, die 3000 Betriebe umfassen soll, und für die bereits 500.000 Mk. bewilligt sind, konnten nicht zum Abschluß gelangen, da über die Zweckmäßigkeit einer solchen Stichprobenaufnahme noch keine ausreichende Klärung besteht.

Infolge von Klagen über Terrorismus und Organisationszwang hat das Reichsarbeitsministerium eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der verschiedensten Richtungen einberufen, in der man sich nach längerem Hin- und Herreden auf die Veröffentlichung einer den Organisationszwang mißbilligenden Erklärung einigte. Über den Wortlaut dieser Erklärung kam es in der Ausschußsitzung zu Meinungsverschiedenheiten. Eine vom Ausschuß eingesetzte Redaktionskommission verlangte, daß bei einer Stellungnahme zum Organisationszwang auch die Selbstverständlichkeit des Konzentrationsprozesses im Organisationsleben und die Notwendigkeit einheitlicher Organisation gegenüber dem Unternehmertum betont werden müßten. Der Ausschuß beauftragte den Bundesvorstand, in diesem Sinne weiter zu verhandeln.

Über die Arbeiten eines zur Vorbereitung einer Reform der Sozialversicherung eingesetzten Ausschusses berichtete Wissel. Die Reformen sollen sich auf die dringendsten Forderungen der Versicherten beschränken. Der Ausschuß war mit dem dargelegten Programm einverstanden.

Von seiten eines Reichsbundes der Invaliden, Erwerbsbeschränkten u. Erwerbsunfähigen Deutschlands wurden an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ziemlich weit-

gehende finanzielle Hilfsansprüche gestellt, die der Vorstand mit Hinweis darauf ablehnte, daß die Gewerkschaften selbst die Vertretung der Interessen der Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen seit jeher übernommen haben und auch in Zukunft nicht aus den Händen geben werden. Der Ausschuß stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann berichtete H. Müller über die seitherigen Verhandlungen im Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz, die mehrere Verschlechterungen, aber auch einige Verbesserungen herbeigeführt haben. Die Verabschiedung des Gesetzes im Plenum sei Anfang Januar zu erwarten. Der Bundesvorstand empfahl dem Ausschuß die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung zur Schulung der in den Betriebsräten tätigen Arbeitervertreter in diesem neuen Aufgabenbereich. Die Notwendigkeit einer solchen Schulung wurde allgemein anerkannt. Die Meinungen gingen indes darin auseinander, ob ein solches Organ gemeinsam für alle Gewerkschaften herausgegeben werden könne, oder ob die einzelnen Gewerkschaften solche Organe für ihre eigenen Mitglieder einführen. Vielleicht könnten auch Blätter für verwandte Berufsgruppen geschaffen werden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern dem Bundesvorstand anheimgegeben, zunächst genaue Kalkulation über die Kosten eines solchen Organs einzuziehen und den Vorständen mitzuteilen.

Die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse können nach einer Verordnung des Arbeitsministers vom 3. September 1919 vom zuständigen Demobilisierungskommissar auf Antrag einer Partei als rechtsverbindlich erklärt werden. Obwohl sich diese Rechtsbestimmung nach dem Inhalt der fraglichen Verordnung auf die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Aргestellten während der Zeit der Demobilisierung beschränkt, ist sie auch bereits für Tarifschiedssprüche in Anwendung gekommen. Über die Zulässigkeit und Nützlichkeit dieser Rechtsanwendung waren die Meinungen in Gewerkschaftskreisen geteilt. Während Wissel für die Gewerkschaften darin einen Vorteil erblickte, wurde von Neumann (Holzarbeiter) mit großer Energie der gegenteilige Standpunkt vertreten. Der Ausschuß fällt einen Entscheid über diesen Zwiespalt nicht, sprach aber den Wunsch aus, daß auf eine Beschleunigung der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen hingewirkt werden möge.

Zur Aufklärung der heimkehrenden Kriegsgefangenen über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse in der Heimat hat der Bundesvorstand ein Merkblatt im Umfange eines 16seitigen Heftchens herausgegeben, das in der Sammelstellen der Kriegsgefangenen verteilt werden soll. Der Ausschuß stimmte dieser Maßnahme zu.

Für den aus der Redaktion des Korrespondenzblattes am 1. November ds. Js. ausgeschiedenen zweiten Redakteur Wilhelm Jansson, der als Sozialattaché in den Diensten der schwedischen Gesandtschaft in Berlin getretet ist, wählte der Ausschuß den seitherigen Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung, August Quist, in Stuttgart. Dem Genossen Jansson widmete Graßmann und Staudinger warme Abschiedsworte.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dem Institut für Gewerbehgiene in Frankfurt a. M. beigetreten und hat den Gen. Rebholz-Frankfurt zu seinem Vertreter bestellt. Der Ausschuß bewilligte für das Institut einen Jahresbeitrag von 1000 Mk.

Zu den von der Sozialen Frauenschule in Berlin veranstalteten Frauenkursen zur Ausbildung für die berufliche Arbeiterin in der Wohlfahrtspflege zu denen auch Arbeiterinnen herangezogen werden sollen, wurde ein Beitrag von 5000 Mk. bewilligt und die Vorstände ersucht, geeignete Bewerberinnen zur Teilnahme an den Kursen namhaft zu machen.

Für den Deutschen Gewerkschaftsverband, dessen Tätigkeit in der Förderung des gewerblichen Fachschulwesens besteht, wurde ein Jahresbeitrag von 100 Mk. beschlossen. Der gleiche Betrag wurde dem Hauptausschuß für deutsche Jugendheimbergen bewilligt.

Der Bundesvorstand unterbreitete dem Ausschuß die Mustersatzungen für die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dieselben wurden mit einer redaktionellen Änderung angenommen.

Vom Gewerkschaftskongreß waren dem Ausschuß mehrere Anträge betr. Aufhebung des Belagerungszustandes im Industriegebiet und Übernahme der Kosten der Bezirkssekretariate überwiesen. Der erstere Antrag erledigte sich infolge der inzwischen erfolgten Aufhebung des Belagerungszustandes. Hinsichtlich der Kosten der Bezirksarbeitersekretariate war der Ausschuß der Meinung, daß deren Übernahme auf die Bundeskasse nicht zu empfehlen sei, vielmehr nur in Bedürftigkeitsfällen eine Unterstützung einzelner Sekretariate möglich wäre. In diesem Sinne soll der Bundesvorstand von Fall zu Fall prüfen und helfend eingreifen.

Eine nochmalige Aussprache fand statt über die auf dem Internationalen Gewerkschaftskongreß in Amsterdam abgegebene Erklärung Sassenbachs hinsichtlich der Schuldfrage am Kriege und der demgegenüber veröffentlichten Erklärung des Bundesvorstandes. Der Ausschuß nahm die beiderseitigen Erklärungen zur Kenntnis und erachtete

dieselben durch die Aussprache für erledigt. Dem Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund stimmte er zu und wählte Legien als Vertreter der deutschen und deutschösterreichischen Gewerkschaften.

Sodann beschloß der Ausschuß die Veranstaltung einer Hilfsaktion für die Arbeiterschaft Deutschösterreichs. Es sollen Sammlungen für die deutschösterreichischen Gewerkschaften eingeleitet und den letzteren sofort aus den Kassen der Verbände ein Betrag von einer Million Mark auf Konto der Sammlungen übermittelt werden.

Da in Arbeiterkreisen vielfach die Arbeit wegen Kohlen- und Materialmangel unterbrochen werden muß, so wurde eine Regelung der Entschädigung der Betroffenen entsprechend der Regelung im Januar 1918 gewünscht. Als zweckmäßig wurde eine Drittelung des Schadens vorgeschlagen, so daß die Arbeiter  $\frac{2}{3}$  des Ausfalls vom Arbeitgeber und von der Erwerbslosenfürsorge ersetzt bekommen.

Bei Erledigung mehrerer Anschließanträge wurde dem Anschluß der Internationalen Artistenloge an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zugestimmt. Die Loge steht auf gewerkschaftlichem Boden und zählt etwa 4000 Mitglieder. Abgelehnt wurde der Anschluß des Verbandes der Post- und Telegraphenbediensteten. Der Anschluß des Allgemeinen Schweizerbundes wurde versagt, weil dieser sich weigert, mit dem Deutschen Landarbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen. Der Anschluß des Verbandes der Molkereifachleute wurde abgelehnt, weil dieser den bestehenden Kartellvertrag mit dem Landarbeiterverband gebrochen hat. Der Anschlußantrag des Werkmeisterverbandes der Schuhindustrie wurde zurückgestellt, um nähere Ermittlungen einzuziehen.

Die Fragen der passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel und der Technischen Nothilfe wurden auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gestellt. Auf Antrag des Bauarbeiterverbandes wurde der Bundesvorstand beauftragt, über die Steuerpflicht der Gewerkschaften beim Reichsnotopfer und bei der Einkommensteuer Aufklärung zu schaffen und für die Steuerfreiheit der Gewerkschaften einzutreten.



## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### Das wirtschaftliche Rätssystem als Grundlage für die Sozialisierung der Volkswirtschaft.

Über dieses Thema sprach vor den Leipziger Kollegen, einem Beschluß der letzten allgemeinen Versammlung folgend, am 22. Dezember 1919, Redakteur Paul Böttcher, Leipzig. Er führte aus, daß der Rätegedanke durch die proletarischen Revolutionen geboren und nicht etwa eine willkürliche Einrichtung sei. Das ausdrückliche Bekennen zu dieser Idee liegt sowohl in den nationalen, als auch in den internationalen Verhältnissen der einzelnen Länder begründet. Man dürfe die Frage nicht durch die Parteibrille, sondern man müsse dieselbe ohne Voreingenommenheit betrachten. Es müsse ein Weg zur Durchführung des Sozialismus gefunden werden. Dieser sei im Rätssystem unter Verwendung der Lehren von Marx und Anwendung des Erfurter Programms mit den Erläuterungen von Kautsky, gegeben. Die Kardinalfrage um die sich alles dreht und die auch das gesamte Gebiet der Nationalökonomie, das hier aber nicht behandelt werden kann, aufrüllt, sei die Umwandlung des privatkapitalistischen Eigentums in gesellschaftliches und die Umwandlung der jetzigen Warenproduktion in sozialistische d. h. in Produktion ohne Profit und ohne Privateigentum an Produktionsmitteln und ohne Verkauf der Waren. Dringend notwendig sei deshalb, daß Planmäßigkeit in der Produktion im Interesse der Allgemeinheit herbeigeführt würde und die bisherige zu Gunsten einer kleinen Oberschicht, durch Kartelle und Trusts, ausgeübte Zwangswirtschaft, restlos beseitigt wird. Die Planmäßigkeit im Produktionsprozeß dürfte nicht nur für die einzelnen Länder, sondern müsse auch für die Weltwirtschaft, angestrebt werden. Im übrigen ist gerade diese Frage von Marx ökonomisch behandelt und beleuchtet worden. Sie findet ihre Lösung in der Expropriation der Expropriateure. Diese Enteignung geht in den verschiedensten Formen, bereits in der kapitalistischen Gesellschaft, vor sich. Nur werden sich die größten Kapitalisten zuletzt nicht selbst enteignen. Dies kann, wie eine andere These des Erfurter Programms besagt, nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Noch immer ist die Gewalt die Geburtshelferin der Revolution gewesen und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. In den Revolutionen in Frankreich 1789, in England 1830, in Deutschland 1848, mußte das Bürgertum vom Feudalismus das bürgerliche Parlament zu erkämpfen suchen. Heute stellt das Proletariat dem Bürgertum seine Klasseneinrichtungen entgegen, die es in den Räteorganisationen gegeben sieht und die logisch weiter entwickelt, die Aufhebung jeder Klassenherrschaft bedeuten. Das Proletariat müsse

deshalb mit allen Mitteln versuchen, die politische Macht zu erobern, und aber auch zu behalten suchen, um den sozialistischen Staat aufzurichten, der dann später durch die sozialistische Gesellschaft ersetzt werden würde. Erforderlich ist zunächst der Aufbau der wirtschaftlichen Räteorganisation. Als Grundlage des Ganzen müssen die Betriebe angesehen werden, die mit den von ihnen gewählten Betriebsräten eigentlich als die Keime oder Einzelzellen des wirtschaftlichen Organismus anzusprechen sind und die nun eine sozialistische Produktion gewährleisten sollen. Hierzu ist aber notwendig, daß eine wirtschaftlich und geopolitische Neuordnung Deutschlands, zu einer föderativen Räterepublik, die in Wirtschaftsbezirke zerfällt, eingerichtet wird. Diese Bezirke wiederum werden in Industriegruppen zerlegt, die über den Gruppen, bzw. Bezirkswirtschaftsrat im Reichswirtschaftsrat ausmünden, was an Hand der bekannten graphischen Darstellung der vierzehn Industriegruppen (sieben, Papierindustrie), veranschaulicht wurde.

Bei allen Maßnahmen müsse den Beteiligten klar sein, daß in einer Räteorganisation Hand- und Kopfarbeiter zusammengehören. Hier gilt es einzusetzen, durch Schaffung von Industrieverbänden. In der Holz- und Metallindustrie ist der Zusammenschluß zu Industrieverbänden fast durchgeführt, während er für das graphische Gewerbe erst noch geschaffen werden muß. Die Berufsverbände der Unternehmer sind vereinhätlich, während die Verbände der Arbeiter auseinander zu streben suchen. Mit einem formalen Zusammenschluß ist niemandem gedient. Auch der Graphische Bund, der zustande gekommen ist, ohne daß die Arbeiter gefragt wurden, stellt lediglich eine Fortsetzung der reformsozialistischen alten Gewerkschaftsbürokratie dar, in welchem die Mitglieder als Schauffiguren behandelt und von den Vorständen beliebig hin- und hergeschoben werden. Durch die Tarifgemeinschaftspolitik werden die Mitglieder vor vollendete Tatsachen gestellt, wobei sie höchstens noch opponieren, aber nichts mehr ändern können. Der Bund sei nichts weiter, als die letzte Rettung der alten Verbände, die sich nur noch zu halten suchen durch eine Konzentration der jetzigen Machtverhältnisse. Die Statutenvorlage des Bundes sei ein Hohn auf jede Demokratie, es sei die Diktatur der Gewerkschaftsböden. Der neue Bund geht aber noch weiter, er bekämpft dieses System nicht, sondern er unterstützt es noch, so daß schließlich dem Unternehmer der Hauptprofit garantiert wird. Der Kreislauf ist dann immer wieder: Lohnkämpfe, Aufschlag auf die Warenpreise und wieder Lohnkämpfe usw. Aus diesem Chaos gibt es kein Entrinnen. Es gilt Einfluß zu gewinnen auf die Produktion. Hier haben gerade die Bergarbeiter um diese Rechte einen heroischen Kampf geführt. Der Umbau der Gewerkschaften bedeutet die Kampfansage an die reformsozialistische Schrittmacher der Reaktion, an die Regierung und an den Kapitalismus. Es müsse eine grundsätzliche Änderung in der Politik der Arbeitsgemeinschaft gefordert werden. Wie ernst es den jetzigen Machthabern mit den Betriebsräten ist, zeigt die Gesetzesvorlage über Betriebsräte. Auch hier wird mit allen Mitteln versucht, die Idee zu korrumpieren. Im Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker versucht in einem Artikel Karl Schäfer, allen Ernstes den Unternehmern gut zuzureden, freiwillig auf ihre Herrschaft zu verzichten um für den Reformsozialismus freie Bahn zu schaffen.

Um zum Ziele zu kommen, müssen die Verbände dahin arbeiten, daß die Generalkommissionspolitik aufgegeben und die Arbeiter auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes zurückgeführt werden. Wir stehen an der Schwelle einer neuen Zeit und wissen, daß die kapitalistische Gesellschaft zum Untergang verurteilt ist. Eine verbrecherische Clique hat uns in das Elend hineingetrieben. Ein brutaler Akt unerhörtester Art in der Weltgeschichte ist am deutschen Volke verübt worden. Die Revolution hat keine ökonomische Freiheit gebracht, im Gegenteil, die Verarmung nimmt ständig zu und dabei trägt schon jetzt für einen Arbeiter die direkte Steuer 2 bis 3 Mk. täglich, wozu nun noch die vielen indirekten kommen. Hier kann nur eine Zerrückung des kapitalistischen Systems helfen. Nur durch Produktion im sozialistischen Sinne ist eine Besserung möglich. Die kapitalistische Klasse will das deutsche Volk systematisch der Verelendung entgegen führen und durch Teilangriffe müde machen. Die Scheinsozialisten wollen die Räteidee sabotieren, um die Säbelkittur und die Monarchie aufzurichten zu helfen. Dieser Plan muß vereitelt werden durch Aufrichtung der alten revolutionären Sturmtruppe des Proletariats. Wir müssen einheitlich und in geschlossener Front marschieren und dazu gehört, daß sich auch die Papierindustrie mit in Reih und Glied stellt.

In der Diskussion stellt sich Kollege Kießig auf den Boden des Referats, spricht gegen den Graphischen Bund und die Tarifpolitik, glaubt im übrigen, daß die beschlossene Beitragserhöhung rein für Verwaltungsausgaben draufgehen werde. Kollege Salomon stellt fest, daß in Magdeburg drei von den Leipziger Delegierten gegen den Graphischen Bund gestimmt haben.

Kollege Richter bringt untenstehende Entschließung ein, die Annahme fand und schlägt weiter vor,

fünf Kollegen zu wählen, die im Sinne dieser Entschließung wirken sollen. Hierzu werden die Kollegen Herbst, Kießig, Salomon, Richter und Haubold gewählt.

#### Resolution:

»Die am 22. Dezember tagende allgemeine Versammlung der Mitgliedschaft Leipzig des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, welche als Fortsetzung der Berichterstattung vom Verbandstag stattfindet, bringt zum Ausdruck, daß sie die in Magdeburg getroffenen Abmachungen, einen Industrieverband auf dem Boden des Graphischen Bundes vorzunehmen, als Reformpolitik ablehnt.

Die Versammlung erkennt, daß die Organisation des Graphischen Bundes nicht das geeignete Mittel ist, eine entgültige Befreiung durchzuführen, deshalb stellt sich die Versammlung auf den Boden der nachfolgenden Erklärung:

Die von den Berufsorganisationen der in der graphischen Industrie beschäftigten Hand- und Kopfarbeiter, insbesondere von dem Verbands der Lithographen und Steindrucker seit Jahrzehnten gepflegene Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum in Form der Tarifgemeinschaften hat die gegenwärtige Senkung der Reallohne nicht verhindern können. Das Abweichen der graphischen Verbände vom Boden des revolutionären Klassenkampfes hat zu einer Harmonie- und Reformpolitik geführt, die niemals zur sozialen Befreiung der Arbeiterschaft führen wird. Diese kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein und muß deshalb durch die Klasseneinrichtungen des Proletariats erkämpft werden. Diese Klasseneinrichtungen hat sich die Revolution selbst in den Arbeiter- und Betriebsräten geschaffen. Sie sind die Kampforganisationen, die das gesamte Proletariat umfassen und deshalb berufen, in der Entscheidungsschlacht zwischen Kapital und Arbeit führend zu sein. Das wirtschaftliche Räte-system bereitet die Umwandlung der kapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische nicht nur vor, sondern ist der Träger derselben. Das erfordert den planmäßigen Zusammenschluß verwandter Berufsgruppen zu Industrieverbänden, die in den Rahmen des wirtschaftlichen Räteaufbaues einzugliedern sind. Es handelt sich dabei nicht um eine formale Vereinigung der alten vorrevolutionären Gewerkschaftsverbände, sondern um einen im Interesse der sozialisierten Volkswirtschaft notwendigen Neuaufbau mit Hilfe der neu orientierten Gewerkschaften.

Die Papierindustrie ist eine besondere Industrie-gruppe in der deutschen Volkswirtschaft. Zu ihr gehören: 1. die Papierfabrikation, 2. die Papierwarenherstellung, 3. das graphische Gewerbe, 4. Schriftgießerei, 5. Zeitungswesen, 6. Buchgewerbe. Alle produktiv Tätigen in dieser Industrie-gruppe müssen durch den Industrieverband erfasst werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, treten die im Verband der Lithographen und Steindrucker organisierten Arbeiter für die Durchführung folgender Forderungen ein:

1. Umbau der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden.
2. Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern.
3. Anerkennung des Räte-systems als Grundlage zur Sozialisierung.
4. Aufgabe der bisherigen politischen Neutralität.
5. Anerkennung des Massenstreiks als wirtschaftliches und politisches Kampfmittel.
6. Grundsätzliche Änderung der Unterstützungseinrichtungen.
7. Alleiniges Bestimmungsrecht der Mitglieder in Betrieb und Beruf.

Unter Verschiedenem verwahrt sich Kollege Umbreit dagegen, die Technische Zentrale etwa nach Berlin zu verlegen.

Kollege Teuscher verurteilt die einseitige Berichterstattung der »Graphischen Presse« über den Verbandstag. Dem Vorstand sei nur für die geleistete technische Arbeit ein Vertrauensvotum erteilt worden. Kollege Herbst erklärt, daß die Frage der Technischen Zentrale zur Zeit noch gar nicht spruchreif sei und schließt hierauf die Versammlung.

### Zur Berichterstattung über unseren Verbandstag.

Um die deutschen Kollegen recht schnell über die Magdeburger Verhandlungen vom 19. bis 25. November 1919 zu unterrichten, haben wir bereits in Nr. 48 der Graphischen Presse vom 28. November einen allgemeinen Überblick über die Verhandlungen des ganzen Verbandstages gegeben. Natürlich war dieser Bericht ziemlich lückenhaft, weshalb wir in den Nummern 49 bis 51 unter »Rückschau über unseren Verbandstag« die einzelnen Tagesordnungspunkte näher besprochen haben. Selbstverständlich kann auch diese Berichterstattung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, weshalb denn auch in der Bekanntmachung in Nr. 50 der Graphischen Presse den deutschen Kollegen empfohlen wurde, sich ein Protokoll zu bestellen, welches stenographisch aufgenommen worden ist. Denn die Verhandlungen des Magdeburger Verbandstages gehören zu den wichtigsten und bedeutungsvollsten in der langen Verbandsgeschichte.

In der Nr. 51 der Graphischen Presse ist uns jedoch ein bedauerliches Versehen passiert, welches

nur durch die fieberhafte Hast, in der wir augenblicklich unsere viele Arbeit erledigen müssen, zu begreifen ist. Auf Seite 247 ist nämlich in der Mittelspalte eine falsche Resolution abgedruckt worden. Der Berichterstatler hat sich vergriffen und hier die Resolution Stuttgart aufgelegt. Der Redakteur hatte über den ganzen Verhandlungspunkt keine Kenntnis, weil während der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes die Statutenberatungskommission tagte, der er angehört hat. Die irrlicherweise hier abgedruckte Resolution Stuttgart gehört zum Punkt 2 der Tagesordnung »Geschäftsberichte des Verbands Vorstandes« und ist ganz richtig in Nr. 48 der Graphischen Presse beim zweiten Verhandlungstage erwähnt und in Nr. 49 wörtlich gebracht worden. An dieser Stelle auf Seite 247 in Nr. 51 der Graphischen Presse gehört die Resolution des Korreferenten Kollegen Albrecht Berlin, die ebenfalls schon in Nr. 48 beim fünften Verhandlungstage erwähnt worden ist. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Verbandstag ist sich bewußt, daß nur die Ergreifung der politischen und wirtschaftlichen Macht durch das Proletariat das deutsche Volk vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahren kann.

Das sicherste Mittel zur Erreichung dieses Zieltes in wirtschaftlicher Beziehung sieht der Verbandstag in der Schaffung großer, von neuzeitlichem Geiste getragener Industrieverbände. In dem von den graphischen Verbandsvorständen geplanten Graphischen Bund sieht der Verbandstag nicht das Mittel, welches auch nur als erster Schritt bedient werden könnte, und beauftragt daher den Verbandsvorstand erneute Verhandlungen aufzunehmen.

Die Delegierten verpflichten sich, diese Bestrebungen durch Entfaltung einer lebhaften Agitation unter der graphischen Gesamtarbeiterschaft ihrer Kreise weitgehend zu unterstützen.

Der Verbandstag sieht in dem Betriebsrätesystem, unterstützt von starken Industrieverbänden, das geeignete Mittel zur Zusammenfassung aller Kopf- und Handarbeiter zur Überleitung der heutigen Wirtschaftsweise zum Sozialismus und erklärt ausdrücklich den Massenstreik als die vornehmste Waffe in den Endkämpfen zwischen den Vertretern des alten und des neuen Systems.

Wie bereits in Nr. 48 der Graphischen Presse mitgeteilt worden ist, wurde diese Resolution vom Verbandstag gegen 14 Stimmen abgelehnt. Der Ordnung wegen bringen wir aber gern diese Be-richtigung und bitten, das Versehen entschuldigend zu wollen.

Die Redaktion.

### Würzburg. Kollegen, wacht auf!

Laut Bericht im Allgemeinen Anzeiger für Druckereien haben am 8. Dezember vergangenen Jahres die Verhandlungen der Buchdrucker mit ihren Unternehmern begonnen. Verlangt wurde von Gehilfen-seite eine einmalige Entschuldungssumme und eine entsprechende Teuerungszulage. Das Verlangen der Unternehmer, einen Beweis für die Steigerung der Lebens- und Existenzmittelpreise beizubringen, war den Buchdruckerkollegen ein leichtes. Hatte doch die Regierung die Preissteigerung schon vor her amtlich bestätigt.

Es wird kein Kollege sagen können, daß uns diese Steigerung der Preise nicht trifft. Von dem, was uns der Tarif bis jetzt gebracht hat, kann sich kein Kollege einen Anzug machen lassen oder sich sonstige sehr notwendige Anschaffungen leisten. Denn es ist schon ein Kunststück mit 99,50 Mk. eine Familie ehrlich zu ernähren. Auch nicht all zu viel Kollegen werden im Stande sein, von ihren Kriegersparnissen etwas darauf zu legen. Denn was ein Steindrucker oder Lithograph hier in Würzburg während der Kriegszeit verdiente, ist nicht nennenswert. Betrug doch damals der Höchst-lohn 32 Mk.; und die hochherzige Teuerungszulage von 3 Mk. pro Woche war auch nicht geeignet, die Kollegen über alle Sorgen des Lebens hinwegzubringen. Wohl wenige Berufe wiesen solche Hungerlöhne auf. Und jetzt sollen wir wieder hinterher hinken. Kollegen, so wacht doch endlich auf! Es kann und darf so nicht weitergehen!

Diejenigen Kollegen, die gründlich ihre »Graphische Presse« lesen und pünktlich ihre Versammlungen besuchen, sind nicht zu groß an Zahl. In Würzburg sind es von 100 Mitgliedern 20-30. Die haben Interesse und sind nicht bloß Arbeiter im Geschäft, sondern wissen auch ihre Wünsche und Forderungen in Versammlungen zu vertreten. Jetzt, wo der Graphische Bund im Entstehen ist, da kann es gar nicht genug Aufklärung geben. Jeder muß mithelfen, das zu verwirklichen, was der Tarif noch zu wünschen übrig läßt. Wenn der Hauptvorstand versucht den gleichen Betrag wie die Buchdrucker durchzubringen, so zeigt das sicher von einem guten Willen. Aber auch die Kollegen müssen mit aller Energie hinter den Forderungen stehen und sie, wenn nötig, durchdrücken. Aber nur nicht tatenlos zwischen Monarchie und Räte-diktatur den März erwarten, wo wieder ein paar Notpfennige herausgequetscht werden können. Hinein in die Versammlungen und zeigt, daß ihr nicht mit allem zufrieden seit, was man euch gibt. Nur das, was sich der Arbeiter im ehrlichen, offenen Kampfe erzwingt, besitzt er!